

Anlage Entwurf

Versorgungskonzept

Gemeindepfleger*in Aarbergen-Hohenstein

*zur Beantragung von Fördermitteln aus dem Programm „Gemeindepfleger*innen“ des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration; Förderausschreibung für das Jahr 2021/2022 vom 15. Juli 2021 durch die Gemeinde Aarbergen in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Hohenstein (Hessen)*

Inhaltsangabe

Einleitung

1. Ausgangssituation
2. Verwaltungsräumliche Zuordnung
3. Zielgruppe
4. Ziele: Daseinsvorsorge als sorgende Gemeinschaft
5. Aufgabenstellungen/Netzwerkakteure
6. Öffentlichkeitsarbeit
7. Qualitätssicherung
8. Aussichten

Quellennachweis

Einleitung

Die Gemeinden Aarbergen und Hohenstein (Hessen) beabsichtigen mittels interkommunaler Zusammenarbeit eine Gemeindepfleger*in zu beschäftigen. Der Stellenumfang soll 20 Stunden (eine halbe Stelle) betragen. In beiden Kommunen gibt es eine lange Tradition der offenen Seniorenarbeit. Sie soll nun durch ein bedarfsgerechtes Angebot der Einzelfallhilfe im Sinne der Aufgabenstellungen der Gemeindepfleger*in ergänzt werden.

Gemäß SGB XI § 71 soll Altenhilfe dazu beitragen, Schwierigkeiten, die durch das Alter entstehen, zu verhüten, zu überwinden oder zu mildern und alten Menschen die Möglichkeit erhalten, selbstbestimmt am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen und ihre Fähigkeit zur Selbsthilfe zu stärken. Durch die Beschäftigung einer Gemeindepfleger*in soll dieses Anliegen in seiner Wirkkraft verstärkt werden.

Der Rheingau-Taunus-Kreis befürwortet die Einrichtung dieser Projektstelle.

1. Ausgangssituation

Bundesweit betrachtet lässt sich zunächst feststellen: Der demografische Wandel ist in Deutschland angekommen. Die sinkende Zahl der Menschen im jüngeren Alter und die gleichzeitig steigende Zahl älterer Menschen verschieben den demografischen Rahmen in bisher nicht gekannter Art und Weise. Jede zweite Person in Deutschland ist heute älter als 45 und jede fünfte Person älter als 66 Jahre. Der Prozess der Alterung der Gesellschaft wird sich in naher Zukunft deutlich beschleunigen. Insbesondere wird die Zahl der Menschen im hohen Alter ab 80 Jahre beständig steigen.

Noch 85 Prozent der Menschen ab 85 Jahren leben heute im eigenen Haushalt. Über 70 Prozent der Pflegebedürftigen werden zu Hause betreut. Ausgehend von diesen Entwicklungen ist es für unsere Gesellschaft entscheidend, dass die Menschen ein erfülltes Leben bis ins hohe Alter führen können. Bestimmende Faktoren der Lebensqualität im Alter sind Gesundheit und soziale Sicherung. Für die meisten Menschen hängt die Lebensqualität darüber hinaus von der Ausgestaltung des direkten Lebensumfeldes und der Einbindung in die örtliche Gemeinschaft ab. Die lokalen Rahmenbedingungen spielen deshalb für das Leben im Alter eine entscheidende Rolle. Entscheidend sind passgenaue Dienstleistungsangebote, eine seniorengerechte Infrastruktur sowie stabile Rahmenbedingungen zur Förderung der Gesundheit und zur Unterstützung bei Hilfe- und Pflegebedarf.

Die Gemeinden Aarbergen und Hohenstein (Hessen) beabsichtigen mittels interkommunaler Zusammenarbeit eine Gemeindepflegerin/einen Gemeindepfleger zu beschäftigen. Mit der Beschäftigung einer Gemeindepfleger*in sollen jene älteren Bürgerinnen und Bürger erreicht werden, die durch die etablierte offene Seniorenarbeit nicht erreicht werden. Es sind solche Menschen, die sich nicht trauen an Angeboten für ältere Menschen teilzunehmen, die – wie viele ältere Menschen – sich schämen, um Hilfe zu bitten, die nicht in der Lage sind, alleine ihren Hilfebedarf einzuschätzen und zu formulieren und/oder die isoliert leben. Es sind Menschen, die eher nicht gewohnt sind, Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen und keinen oder nur unzureichenden Zugang zu Informationsangeboten haben.

Die Förderung sozialer Teilhabe ist ein wichtiger, die Gesundheit stärkender Faktor. Hinreichend medizinische Versorgung ein Menschenrecht. Vermeidung oder Linderung von Pflegebedürftigkeit dient dem Wohl des Einzelnen, ist aber auch eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung.

Das hessische Programm „Gemindepfleger*innen“ will, dass in den Kommunen bestehende Strukturen sinnvoll ergänzt werden. Die seit vielen Jahren in den Kommunen bestehenden Angebote für ältere Bürgerinnen und Bürger sind beachtlich. Es fehlt allerdings ein Angebot, wie es die Aufgabenstellungen der Gemeindepfleger*in beschreiben.

Bereits 1988 beschloss die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenstein die Einrichtung einer hauptamtlich beschäftigten Jugend- und Seniorenpflegerin. Nach einem Personalwechsel in 2000 wurde die Stelle in Form eines Jugend- und Seniorenreferats weitergeführt. Die Stelleninhaberin ist Dipl. Sozialpädagogin (FH) und hat einen Master of Arts Social Works in Sozialraumentwicklung und -organisation. Zu ihren Aufgaben gehört die offene Jugend- und Seniorenarbeit (Begleitung der ehrenamtlich geleiteten Seniorengruppen, Förderung von bürgerschaftlichem Engagement, Veranstaltungen für, von und mit älteren Bürgerinnen und Bürgern, Projektentwicklung und Beratung). Sie kennt in Hohenstein alle relevanten Akteure.

In der Gemeinde Aarbergen werden seit dem Zusammenschluss der damals selbständigen sechs Kommunen zur Flächengemeinde Aarbergen im Jahre 1970 die Anliegen der älteren Bürgerinnen und Bürger besonders in den Blick genommen. Seit

dem Jahr 2007 wurde die Seniorenarbeit intensiviert und mittels Projektarbeit vieles umgesetzt. Z.B. Kultursensible Altenhilfe (Kochkurse, Themenabende, Kulturfeste. Internationale Gärten usw.). „Sorgentelefon Offenes Ohr“, Buch „Menschen und ihre Geschichten“, innerörtliche Buslinie für Einkäufe sowie Arzt- und Frisörbesuche (zwei Mal in der Woche). Durchführung von Gesundheitswochen mit diversen Vorträgen und Ausstellungen.

Für beide Kommunen gilt: Persönliche Beratungen im häuslichen Umfeld gehören nicht zu den etablierten Aufgabenstellungen, denn Einzelfallhilfe mit aufsuchender Arbeit im häuslichen Umfeld erfordert eine eigenständige Konzeption, respektive Qualifikation, die sich an den Aufgabenstellungen der Gemeindepfleger*In ablesen lassen.

2. Verwaltungsräumliche Zuordnung

Es bietet sich an, die Stelle interkommunal, in Zusammenarbeit der Gemeinden Aarbergen und Hohenstein (Hessen) zu organisieren. Geographisch grenzen die beiden Gemeinden unmittelbar aneinander, liegen beide von Süden her gesehen rechtsseitig der wichtigen Verkehrsachse Bundesstraße 54. Sie haben beide ländlichen Charakter und haben insgesamt 16 Ortsteile, die verkehrstechnisch gut miteinander verbunden sind. Erprobt ist dieser Arbeitsraum seit 35 Jahren durch die Diakonie/Sozialstation Aarbergen/Hohenstein. Aber auch die inhaltliche Ausgestaltung betreffend der Daseinsvorsorgemaßnahmen ähneln einander. Die Mitarbeiterinnen im Bereich Seniorenarbeit haben sich über die Zusammenarbeit verständigt und gemeinsam das Versorgungskonzept erarbeitet.

Das Büro der Gemeindepfleger*In soll im Rathaus von Aarbergen angesiedelt werden, weil dort Kapazitäten vorhanden sind. Bei Bedarf können auch Räumlichkeiten der Gemeinde Hohenstein (Hessen) genutzt werden.

3. Zielgruppe

Zielgruppe gemäß dem hessischen Programm sind „ältere Menschen“. Was lässt sich grundsätzlich zu dieser vermeintlichen Personengruppe sagen?

Im späteren Verlauf des Lebens zeigt sich eine höhere Anfälligkeit für Erkrankungen, eine erkennbare Abnahme der körperlichen Reserven und Zunahme funktioneller Einbußen zeigten. Die Verläufe sind individuell unterschiedlich.

Ab etwa 85 Jahre zeigt sich das deutlich zunehmend. Es gibt vielfältigere physische und psychische Leistungseinschränkungen. In der gerontologischen Fachliteratur (Gerontologie = Wissenschaft vom Altern) wird dann vom „hohen Alter“ oder auch „vierten Alter“ gesprochen. Der renommierte Altersforscher ANDREAS KRUSE (2017) weist darauf hin, dass diese Altersphase mit einer erhöhten „Verletzlichkeit“ einhergeht, einer „erhöhte(n) Anfälligkeit und Verwundbarkeit, mithin das deutlichere Hervortreten von Schwächen, meint verringerte Potenziale zur Abwehr, Kompensation und Überwindung körperlicher und kognitiver Schwächen.“ Er weist aber auch darauf hin, dass diese erhöhte Verwundbarkeit auch schon mit beginnendem achten Lebensjahrzehnt auftreten kann oder eben auch erst mit Überschreitung des 90igsten Geburtstags. Kruse mahnt folgerichtig, dass das Individuum dann hinreichend „Achtung, Respekt und Zuneigung“, Unterstützung, braucht.

Der demografische Wandel wird sich in den nächsten Jahren auch in den Gemeinden Aarbergen und Hohenstein deutlich beschleunigen. Die geburtenstarken Jahrgänge, den sogenannten „Babyboomern“ gehen in Rente und werden „alt“. Anhand der folgenden Statistik zeigt sich: Bereits mit Ende des Jahres waren nahezu ein Viertel der Bürgerinnen und Bürger der beiden Gemeinden ist älter als 65 Jahre.

Gemeinden	Einwohner gesamt	Einwohner 65 und älter	Anteil in Prozent	Einwohner 85 und älter
Aarbergen	6.151	1.413	23,0 %	156
Hohenstein (Hessen)	6.178	1.445	23,4 %	133
Gesamt	12.329	2.858	23,2 %	289

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Stand 31.12.2019

Der Anteil der Hochaltrigen erscheint vielleicht noch gering, ist jedoch schon beachtlich. Wenn – wie eingangs beschrieben – 85 % der Menschen, die älter als 85 Jahre alt sind, noch zuhause wohnen, bedeutet das derzeit für die beiden Kommunen, dass sich hier eine Zielgruppe in der Größe von 208 Personen beziffern ließe, die nach

wissenschaftlicher Erkenntnis zunehmend hilfebedürftiger wird. Diese Personengruppe wird in den nächsten Jahren stark anwachsen.

Insbesondere für die Gemeinde Aarbergen muss ein weiterer Aspekt herausgestrichen werden, der die „Zielgruppe“ prägt: Aarbergen hat einen hohen Anteil älterer Migranten. Diverse kulturelle und religiöse Hintergründe lassen die Aufgabenstellungen der Altenhilfe als Einzelfallhilfe noch anspruchsvoller werden.

Und so soll die Zielgruppe für das Projekt schließlich – auch hinsichtlich der Vorgaben des Förderprogramms - folgendermaßen beschrieben werden: Es sind ältere Bürgerinnen und Bürger der Gemeinden ohne Alterszuschreibung, bei denen sich ein Unterstützungsbedarf im Bereich der medizinischen und pflegerischen Versorgung abzeichnet. Das heißt, es handelt sich zuvörderst um Menschen, die noch keine Leistungen der Pflegeversicherung im Sinne eines Pflegebedarfs beanspruchen können. Damit wird zunächst dem Anliegen gerecht, Pflegebedürftigkeit zu vermeiden. Menschen, die bereits Leistungen der Pflegeversicherung beziehen, sind oftmals bereits in ein Hilfenetzwerk eingebunden. Allerdings offenbart der seit Jahren beschriebene „Pflegerotstand“, dass auch diese Bevölkerungsgruppe durchaus einen Hilfebedarf haben kann. Sie gehört deswegen mit zur Zielgruppe.

Indirekt gehören auch Angehörige zur Zielgruppe, die ermächtigt und befähigt werden können, ihren hilfebedürftig gewordenen Familienmitgliedern zu helfen.

4. Ziele: Daseinsvorsorge als sorgende Gemeinschaft

In beiden Kommunen gibt es eine lange Tradition der offenen Seniorenarbeit. Diese hat eher präventiven Charakter und setzt nicht an konkreten Hilfebedarfen im Sinne der Altenhilfe im häuslichen Bereich an. Gleichwohl auch telefonische Einzelberatung angeboten wird.

Sie soll durch ein bedarfsgerechtes, Hilfesuchende im häuslichen Bereich aufsuchendes Angebot im Sinne von Einzelfallhilfe ergänzt werden und platziert sich demnach zwischen Prävention und Eintritt der Pflegebedürftigkeit.

Die Aufgabenstellungen der Gemeindepfleger*in sind ein weiterer Baustein der Daseinsvorsorgeleistungen beider Kommunen. Daseinsvorsorge entsteht im Zusammenwirken verschiedener Akteure. Eine sorgende Gemeinschaft ist in der

Lage, diese zu aktivieren und zu begleiten. Kommunen setzen gute Rahmenbedingungen für das Gelingen.

Mittels interkommunaler Zusammenarbeit sollen die vielfältig vorhandenen Erfahrungswerte und Kompetenzen gebündelt werden und zugunsten eines lebenswerten, also bedürfnisgerechten Alterns in den Kommunen zusammengeführt werden.

Ältere Menschen sollen das Gefühl haben, in einer sorgenden Gemeinschaft zu leben. Das hilft, Ängste vor Hilfebedürftigkeit im Alter zu mildern und verzögert den Eintritt von Pflegebedürftigkeit.

Angenommen wird, dass es nicht zielführend ist, für jede Kommune eine eigene Gemeindepfleger*In anzustellen. Der Beratungsbedarf wird für beide Kommunen zusammen derzeit mit einer halben Stelle eingeschätzt. So ließe sich zu dem zuverlässiger eine hinreichend qualifizierte Kraft finden, als mit zwei nur klein bemessenen Stellen. Die Projektstelle und das Büro der Gemeindeverpfleger*in soll bei der Gemeinde Aarbergen angesiedelt werden. Die Gemeinde Hohenstein übernimmt die anteiligen Kosten.

Angesichts der in den nächsten Jahren weiter zunehmenden Zahl von hochaltrigen Menschen und den hierdurch anzunehmenden zunehmenden Altenhilfebedarf zielen die Kommunen darauf ab, die Stelle der Gemeindepfleger*in dauerhaft einzurichten. Eine fortlaufende Förderung seitens Kreises, Land oder Bund ist wünschenswert.

5. Aufgabenstellungen/Netzwerkakteure

Relevante Netzwerkakteure sind solche, an die verwiesen werden kann und solche, die selbst Hinweise auf Hilfebedarfe aufmerksam machen sollen:

- Seniorengruppen Hohenstein
- Ortsbeiräte
- Behindertenbeirat und Präventionsrat
- Landfrauen
- VDK
- Altenhilfeplanerin der Rheingau-Taunus-Kreis
- Pflegestützpunkt RTK
- Alzheimer Gesellschaft Rheingau-Taunus e.V. Hilfe zur Selbsthilfe Demenz
- Sozialmedizinischer Dienst RTK

- Netzwerk Wohnen Rheingau-Taunus
- Hausärzte
- Physiotherapeuten, Ergotherapeuten
- Stationäre und ambulante Pflege
- Apotheken
- Nachbarschaftshilfeverein
- Sportvereine

Alle Akteure sind mit den Aufgabenstellungen und den Zielsetzungen der Gemeindepfleger*in vertraut zu machen. Es braucht eine systematische Auffrischung der bereits bestehenden und gut funktionierenden Netzwerkarbeit.

Wichtig für die Zielgruppe ist eine verlässliche telefonische Erreichbarkeit der Gemeindepfleger*in und/oder ihrer Kolleginnen.

Grundsätzlich soll die Gemeindepfleger*in entlang der vorgegebenen Aufgabenstellungen arbeiten. Dabei greift sie auf die vorhandene Fachlichkeit und Erfahrungswissen zurück.

6. Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit funktioniert vor allem über eine gute Vernetzung mit allen relevanten Akteuren. Regelmäßige Netzwerktreffen sind daher zielführend.

Darüber hinaus verfügen beide Kommunen über kommunale Gemeindeblätter, Homepages und Social-Media Auftritte.

Die Zielgruppe selbst ist jedoch am besten immer noch über persönliche Ansprache zu erreichen und mittels traditioneller Formate, wie etwa Flyer.

7. Qualitätssicherung

Das Förderprogramm „Gemeindepfleger*innen“ sieht eine qualifizierte Form der Bedarfsermittlung und Dokumentation vor. Darüber hinaus werden die Seniorenbeauftragten der Kommunen gemeinsam mit der Gemeindepfleger*in regelmäßig Teamsitzungen in Sinne der Methodik der „Kollegialen Beratung“ durchführen. Die Mitarbeiterinnen stehen der Gemeindepfleger*in als Ansprechpartnerinnen zur Verfügung.

Darüber hinaus soll an den Netzwerktreffen der hessischen Gemeindepfleger*innen teilgenommen werden. Die Arbeitsinhalte der Gemeindepfleger*in orientieren sich an

den Erfahrungswerten der bereits amtierenden Gemeindepfleger:innen (siehe hierzu Leitfaden für die Arbeit von Gemeindepfleger:innen; Stand 22.04.2021)

Notwendige Fortbildungen werden allen Beteiligten ermöglicht.

8. Aussichten

Bereits mit dem Bekenntnis zum Vorhaben der Einrichtung einer gemeinsamen Gemeindepfleger*in wurde deutlich, dass sich aus der Zusammenarbeit weitere Synergieeffekte ergeben könnten. Möglich ist eine intensivere Zusammenarbeit auch in der offenen Seniorenarbeit, die bereits in Angriff genommen wurde.

Quellennachweis

Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (2016): Siebter Altenbericht. Sorge und Mitverantwortung in der Kommune – Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften und Stellungnahme der Bundesregierung.

<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/120144/2a5de459ec4984cb2f83739785c908d6/7-altenbericht-bundestagsdrucksache-data.pdf>; Zugriff 16.09.2021

Kruse, Andreas (2017): Lebensphase hohes Alter: Verletzlichkeit und Reife. Springer-Verlag. S. 2 - 7

Statistisches Bundesamt: Bevölkerung. Mitten im Demografischen Wandel.

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Querschnitt/Demografischer-Wandel/demografie-mitten-im-wandel.html>; Zugriff 09.09.2021

Gemeinde Hohenstein (Hessen), Jugend -und Seniorenreferat

Gemeinde Aarbergen, Bürgerdienste, Soziales, Generation 60+, Integration

23. September 2021